

Antworten auf Fragen zur Absage von J+S-Kader- und -Jugendausbildung

Version 1.0; 13. März 2020

1. J+S-Kaderbildung

1.1 J+S-Grundausbildung

J+S-Leiter-, -Experten- und J+S-Coachkurse, die wegen dem Corona-Virus abgesagt wurden:

Werden die Anerkennungen den Teilnehmenden trotzdem erteilt?

Nein, in keinem Fall; ohne Ausbildung keine Anerkennung/Zusatz.

Gibt es EO-Entschädigung, z.B. wenn die geplante Abwesenheit nicht kurzfristig geändert werden kann (Arbeitgeber beharrt auf Ferienbezug)?

Nein, keine EO-Entschädigung (kein Versand von EO-Karten durch das BASPO).

Werden Bundesleistungen (Subventionen) ausbezahlt (z.B. zu 50%)?

Nein, für abgesagte Kurse werden keine Subventionen oder andere Entschädigungen durch den Bund (BASPO) ausbezahlt.

WICHTIG: J+S-Coach-Kurse (Grundausbildung) können ohne Präsenz, z.B. als Webinar «virtuell» angeboten und so die Anerkennungen als J+S-Coach erteilt werden.

1.2 J+S-Weiterbildung

Umgang mit Teilnehmenden von J+S-Modulen (Weiterbildung), die wegen dem Corona-Virus abgesagt wurden:

Werden die Anerkennungen der Teilnehmenden trotzdem verlängert?

Bei Absage eines Weiterbildungsmoduls werden die Anerkennungen der Angemeldeten im Status «weggefallen» und «gültig bis 31.12.2020» bis Ende 2021 verlängert (Status «gültig bis 31.12.2021»). Wer z.B. in der 2. Hälfte 2020 ein J+S-Weiterbildungsmodul besuchen kann, erhält seine Anerkennung bis Ende 2022 (Status «gültig bis 31.12.2022») verlängert.

Gibt es EO-Entschädigung, z.B. wenn die geplante Abwesenheit nicht kurzfristig geändert werden kann (Arbeitgeber beharrt auf Ferienbezug)?

Nein, es gibt keine EO-Entschädigung (kein Versand von EO-Karten durch das BASPO).

Werden Bundesleistungen (Subventionen) ausbezahlt (z.B. zu 50%)?

Nein, für abgesagte Module werden keine J+S-Subventionen ausbezahlt.

1.3 Nachholen von abgesagten J+S-Kursen/-Modulen im 2020

Sollen abgesagte Kurse/Module im 2020 nachgeholt werden und wie muss dabei vorgegangen werden?

Grundsätzlich können Kurse/Module verschoben werden, wenn bei den Teilnehmenden nichts ändert. In diesem Fall kann das BASPO in der NDS das Start- und Enddatum anpassen. Hierfür meldet sich der Organisator beim Kurssekretariat (info-js@baspo.admin.ch).

Wenn sich die Teilnehmenden neu anmelden sollen, muss der Kurs/das Modul nach Absage in der NDS im zweiten Halbjahr 2020 neu geplant werden. Das Kurssekretariat muss via info-js@baspo.admin.ch informiert werden.

2. Jugendausbildung: J+S-Angebote

Kurse und Lager der Jugendausbildung, die aufgrund von Auflagen zum Corona-Virus abgesagt oder verkürzt werden müssen.

Werden Bundesleistungen (Subventionen) ausbezahlt, wenn Lager/Kurse die Minimaldauer nicht erreichen?

- J+S-Kurse: Alle durchgeführten Aktivitäten in einem J+S-Kurs werden subventioniert, auch wenn die Minimalbedingung von z.B. 15 Aktivitäten (NG1) nicht erfüllt ist. Aktivitäten, die z.B. wegen Hallenschliessung nicht stattfinden konnten, werden nicht subventioniert.
- J+S-Lager: Muss ein Lager wegen dem Coronavirus abgebrochen werden, werden jene Tage subventioniert, die tatsächlich stattgefunden haben (inkl. Tag der Heimreise), auch wenn es weniger als 4 Tage waren.